

Inhalt

• Sitzung des Ortschaftsrates Rottmannsdorf am 25. November 2025	Seite 1
• Sitzung des Stadtrates am 27. November 2025	Seite 1
• Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“: Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 16. Oktober 2025	Seite 2

Sitzung des Ortschaftsrates Rottmannsdorf

am 25. November 2025, 19 Uhr, im Gemeindeamt Rottmannsdorf

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Einwohnerfragestunde (19.15 bis 19.45 Uhr)
3. Verschiedenes
- 3.1. Beratung Instandsetzung Ortsplastik Rottmannsdorf
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Stadtrates

am 27. November 2025, 16 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Aktive Bewerbung der Stadt Zwickau als Standort für das von der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem geplante Bildungszentrum in Deutschland
AN/010/2025 Fraktion CDU
- 2.2. Kommunale Positionierung zur S 293 im Rahmen der Evaluierung des Landesverkehrsplans zum Lückenschlusses der Staatsstraße S 293
AN/011/2025 Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit
3. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
- 3.1. 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Zwickau vom 08.04.2024
BV/170/2025 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
- 3.2. Änderung der Geschäftsordnung
BV/108/2025 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
- 3.3. Umsetzung von Vorschlägen des Bürgerhaushalts 2025
BV/126/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.4. Handlungsrahmen zum Umgang mit den Erträgen aus der Bürgerstiftung Zwickau
BV/150/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.5. Beitritt Robert-Schumann-Haus Zwickau zum Deutschen Museumsbund e. V.
BV/167/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.6. Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau, Wirtschaftsplan 2026
BV/152/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.7. Bestimmung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2025, 2026 und 2027 für das Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau
BV/169/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.8. Umsetzung des Vorhabensbeschlusses zum Neubau einer Ballsporthalle in Neuplanitz, Dortmunder Straße 7a, 08062 Zwickau
BV/165/2025 Finanzen und Ordnung

- 3.9. Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau, Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026
BV/166/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.10. Benennung einer Erschließungsstraße
BV/116/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.11. Neufassung der Entgelt- und Benutzerordnung für die Ratsschulbibliothek Zwickau vom 09.11.2017
BV/154/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.12. 2. Änderung der Entgelt- und Benutzerordnung für das Archiv und die Bibliothek des Robert-Schumann-Hauses der Stadt Zwickau vom 04.10.2012
BV/156/2025 Finanzen und Ordnung
- 3.13. Vorhabenbeschluss für die Maßnahme „Vereinsglückstraße – Grundhafte Erneuerung und Erneuerung bituminöser Schichten“ in Zwickau und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2026
BV/164/2025 Bauen
- 3.14. Verfahrenseinstellung und Aufhebung von Beschlüssen von in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen
BV/158/2025 Bauen
- 3.15. Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. 132 für das Gebiet südöstlich Schwanenteichpark, zwischen DB Linie Aue Schwarzenberg, Breithauptstraße, Oskar-Arnold-Straße, Schedewitzer Brücke, Schedewitzer Straße, Steuerung Einzelhandel
BV/159/2025 Bauen
- 3.16. Beschlussfassung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 132 für das Gebiet südöstlich Schwanenteichpark, zwischen DB Linie Aue Schwarzenberg, Breithauptstraße, Oskar-Arnold-Straße, Schedewitzer Brücke, Schedewitz
BV/160/2025 Bauen
4. Anfragen der Stadträte
5. Informationen der Verwaltung
6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Donnerstag, den 04.12.2025 um 17 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“ am 16. Oktober 2025

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss ZV/20251016/Ö01

Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau - Mülsen“ in den Haushaltjahren 2013 bis 2022 gemäß Anlage zur Kenntnis.

Beschluss ZV/20251016/Ö02

Die Verbandsversammlung stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“ gemäß Anlage fest.

Das Haushaltsjahr schließt ab mit:

- einem ordentlichen Ergebnis von	64.189,65 EUR
- einem Sonderergebnis von	0,00 EUR
- einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf von	-11.377,45 EUR
- bei einer Bilanzsumme von	97.531,15 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 64.189,65 EUR wird in die Ergebnisrücklage eingestellt.

Beschluss ZV/20251016/Ö03

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“ für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage und mit folgenden Eckwerten:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.130 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.130 EUR
ordentliches Ergebnis	0 EUR
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis	0 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.730 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.916 EUR
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-69.186 EUR

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen“
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung i. V. m. § 58 des Sächsischen Gesetztes über kommunale Zusammenarbeit, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 16.10.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.130 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.130 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 Euro
 - veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0 Euro
- im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.730 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 83.916 Euro
 - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -69.186 Euro
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -69.186 Euro
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -69.186 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Umlage für laufende Verwaltungstätigkeit wird festgesetzt auf 8.130 Euro

§ 6

Weitere Festsetzungen – keine

Mülsen, den 04.11.2025
Michael Franke
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 02. bis 08.12.2025 während der Öffnungszeiten sowie am 03.12.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr in Zimmer 222 der Gemeindeverwaltung Mülsen, St.

Jacober Hauptstraße 128, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus. Darüber hinaus steht der Haushaltsplan unter www.muelsen.de -> Amtsblatt und Bekanntmachungen -> öffentliche Auslegungen zur Einsichtnahme bis 08.12.2025 zur Verfügung.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Jahresabschluss 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“ hat auf Grundlage von § 88 SächsGemO in der Sitzung am 16.10.2025 den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Der Jahresabschluss 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt ab dem 02.12.2025 während der Öffnungszeiten in Zimmer 222 der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstr. 128, öffentlich aus. Darüber hinaus steht der Jahresabschluss unter www.muelsen.de -> Amtsblatt und Bekanntmachungen -> öffentliche Auslegungen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Mülsen, 05.11.2025
Michael Franke
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt